

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (04. Dezember 2025, Nr. 47/2025)

Profession Pflege im Zukunftspakt klar verankern

Pflege soll Verantwortung tragen – Politik muss ihr endlich Macht, Rechte und Strukturen geben

Der Deutsche Pflegerat (DPR) erkennt im Entwurf der Eckpunkte des Zukunftspakts Pflege wichtige Ansätze, hält die Pläne aber für unzureichend, um die Profession zu stärken, die Versorgung nachhaltig zu stabilisieren und pflegfachliche Expertise strukturell zu verankern.

DPR-Präsidentin Christine Vogler erklärt:

„Der Zukunftspakt greift zentrale Forderungen auf: mehr Prävention und Rehabilitation, Stabilisierung der Langzeitpflege, digitale Entlastung, Gesundheitsförderung, weniger Bürokratie und bessere Unterstützung für An- und Zugehörige. Doch die Profession bleibt unscharf. Wo Pflegefachpersonen Verantwortung übernehmen sollen, fehlen klare Rollen, Kompetenzen und Befugnisse. So entsteht kein Zukunftsvertrag mit der Pflege.“

Der DPR begrüßt Check-ups für Ältere, neue Leistungen zur pflegfachlichen Begleitung, stärkere kommunale Planung sowie Digitalisierung und KI. Diese Schritte wirken jedoch nur, wenn sie verbindlich an pflegfachliche Qualifikationen bis hin zu Advanced Practice Nurses gebunden sind. Zugleich braucht das neue pflegfachliche Begleitangebot zusätzliches qualifiziertes Personal – Personal, das heute fehlt und nicht aus anderen Bereichen abgezogen werden darf.

Besonders kritisch bewertet der DPR, dass Steuerungsmacht weiter vor allem bei Kassen, Ländern, Kommunen und dem Medizinischen Dienst liegt. Pflegekammern, pflegerische Selbstverwaltung und der DPR sind nicht eingebunden. „Über Pflege wird viel gesprochen – aber nicht mit der Profession als gleichberechtigter Akteurin“, so Vogler. Solange pflegerische Expertise nicht an den Entscheidungstischen sitzt, fehlen fachlich notwendige Perspektiven für gute und sichere Versorgung.

Gleichzeitig plant der Zukunftspakt mehr Flexibilität bei Personal- und Qualitätsvorgaben. Ohne klare pflegesensitive Qualitätsziele, verbindliche Standards und gesicherte Mindestqualifikation besteht die Gefahr, dass das Qualifikationsniveau sinkt und die Versorgungsqualität gefährdet wird. Der DPR fordert eine bedarfsorientierte Personalbemessung, verbindliche pflegesensitive Ergebnisindikatoren und spürbare Bürokratieentlastung, die Pflege im Alltag erreicht.

Die geplanten finanziellen Entlastungen der Pflegebedürftigen – die pauschale Beteiligung der Länder an den Investitionskosten in der stationären Pflege, die Übernahme der medizinischen Behandlungspflege durch die Krankenversicherung im stationären Bereich und die Finanzierung der Ausbildungsumlage durch Steuermittel – sind richtig. Weitere zentrale Fragen bei der Finanzierung müssen noch beantwortet werden. Pflegebedürftige, An- und Zugehörige und Pflegenden brauchen verlässliche, klare Zusagen, nicht weitere Prüfaufträge.

Der DPR fordert daher:

- verbindliche Beteiligung der pflegerischen Selbstverwaltung in allen relevanten Gremien
- klare Aufgaben und Befugnisse für alle pflegfachlichen Qualifikationsstufen bis zu Advanced Practice Nurses festlegen
- bedarfsorientierte Personalbemessung ohne Absenkung der Qualität
- pflegesensitive Ergebnisindikatoren für Qualität und Vergütung einführen
- einen verlässlichen Pfad zur Begrenzung der Eigenanteile und zur stabilen Finanzierung der Pflegeversicherung schaffen

Vogler: „Pflege übernimmt große Verantwortung – in Prävention, häuslicher und stationärer Versorgung und digitaler Transformation. Dafür braucht sie Rechte, Strukturen und echte Beteiligung. Der Zukunftspakt kann ein Schritt sein. Eine Strukturform wird es erst, wenn die Profession auch im Pakt klar verankert ist.“

Ansprechpartner:in:

Christine Vogler

Präsidentin des Deutschen Pflegerats

Michael Schulz

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0151 650 617 86 | E-Mail: m.schulz@deutscher-pflegerat.de

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen

Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (030) 398 77 303 | Telefax: (030) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de | Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Social Media DPR: [Instagram](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#) | [Bluesky](#)

Der Deutsche Pflegerat als Dachverband vertritt die geeinten Interessen der Berufsverbände und nicht die einzelnen Partikularinteressen der Verbände. Unterschiedliche Positionen und Meinungen einzelner Verbände können sichtbar sein und die Vielfalt der pflegerischen Profession widerspiegeln. Dieses berührt nicht die gemeinsamen Ziele und Intentionen des Deutschen Pflegerats.

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 22 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,7 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsidentin des Deutschen Pflegerats ist Christine Vogler. Vize-Präsidentinnen sind Jana Luntz und Pascale Hilberger-Kirlum.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft gem. e.V.
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Fachgesellschaft Psychiatrische Pflege e.V. (DFPP)
- Deutsche Gesellschaft für Endoskopiefachberufe e.V. (DEGEA)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin e.V. (DGP)
- Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft e.V. (DGP)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Deutsches Netzwerk Advanced Practice Nursing & Advanced Nursing Practice (DNAPN) e.V.
- Initiative Chronische Wunden e.V. (ICW)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Verband der Pflegedirektorinnen und Pflegedirektoren der Universitätskliniken und Medizinischen Hochschulen Deutschlands e.V. (VPU)